

“Wer Inklusion will, sucht Wege,
wer sie verhindern will, sucht Begründungen.”

Hubert Hüppe
(Ehemaliger Behindertenbeauftragter
der Bundesregierung)

B e r i c h t

des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

für die Zeit vom 1. April 2016 – 31. März 2017

1. B e h i n d e r u n g

Der Gesetzgeber definiert die Behinderung von Menschen in § 2 SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch):

- (1) Menschen sind **b e h i n d e r t** , wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 **s c h w e r b e h i n d e r t** , wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
- (3) Schwerbehinderten Menschen **g l e i c h g e s t e l l t** werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

2. A u s g a n g s l a g e

In ihrer Sitzung vom 12.02.2013 beschloss die Ratsversammlung einstimmig die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab 01.04.2013 für zunächst vier Jahre. Die Ratsfrauen und Ratsherren sorgten durch diese Entscheidung dafür, dass es neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung in den Fachdiensten “Soziale Hilfen” und “Gesundheit” auch eine ehrenamtliche Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die ihnen mit Rat und Tat **n e b e n** einer behördlichen Konsultation zur Verfügung steht. In Neumünster gab es Ende 2015 nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein rund 9.800* Bürgerinnen und Bürger, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen. Tatsächlich dürfte diese Zahl jedoch noch höher liegen, da sich viele scheuen, einen entsprechenden Antrag beim Landesamt für soziale Dienste zu stellen. Hierbei ist anzumerken, dass bereits bei Feststellung eines Grades von 30 eine Gleichstellung möglich ist, die

* In Schleswig-Holstein am 31.12.2015 insgesamt rd. 264.000 Schwerbehinderte bei rd. 2.859.000 Einwohnern. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

steuerliche und vor allem auch arbeitsrechtliche Vorteile (Kündigungsschutz) für die Betroffenen bedeutet.

3. Organisation und Aufgaben

Nach dem Willen der Ratsversammlung sollen die Aufgaben nicht statisch angelegt sein, sondern sich den Erfordernissen der Praxis anpassen.

Sie umfassen derzeit:

- Schaffung einer Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, auch durch regelmäßige Sprechstunden
- Herstellung der Verbindung zu Vereinen und Einrichtungen
- Koordination und Vorsitz des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung
- Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen – nicht nur in Konfliktfällen
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination von Veranstaltungen
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in überregionalen Gremien, Verbindung zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhält der Behindertenbeauftragte Sachmittel in Höhe von 2.000 € jährlich sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung von 105 €, die sich an die Regelungen für die Stadtteilversteher/-innen anlehnt (§ 2 Abs. 3 der Entschädigungssatzung)

4. Umsetzung des Auftrages der Ratsversammlung

4.1. Schaffung einer Anlaufstelle

In der Zeit vom 01.04.2016 – 31.03.2017 wurden am 2. Dienstag im Monat (einschließlich der Sommerferien) in den Räumen des Neuen Rathauses von 9:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunden (insgesamt 11 Termine) abgehalten, die von den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlich frequentiert wurden. Im Durchschnitt kamen jeweils etwa 4 Besucher. Die Beratung umfasst die gesamte Bandbreite des Behindertenrechts und reicht von einfachen Auskünften über Zuständigkeiten bis hin zur Hilfe bei Widersprüchen oder Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderung.

Zusätzlich werden die Anliegen von unseren Einwohnern auch per Telefon oder Mail auf den Weg gebracht. Die Bearbeitung dieser Anfragen ist oft auch mit der Wahrnehmung von Ortsterminen bei entsprechendem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt – je nach Sachlage – mündlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich und vor allem per E-Mail.

Nachstehend werden einige Beispiele aus der Praxis aufgeführt:

- Auskünfte zum Nachteilsausgleich nach dem Schwerbehindertenrecht
- Formulierungshilfen bei Anträgen, Widersprüchen und sonstigem Schriftverkehr
- Hausbesuche und Gespräche vor Ort in den Stadtteilen
- Unterstützung des Stadtteilbeirates Einfeld (behindertengerechter Zugang zum See, Umgestaltung der sanitären Anlagen, Schaffung von Behindertenparkplätzen)
- Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde wegen der Überwachung des ruhenden Verkehrs (z.B. widerrechtliche Nutzung von Behindertenparkplätzen)

- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und baulichen Maßnahmen der Stadt
- Unterstützung der Aktion Rollatierende Stadt
- Vorträge vor Verbänden und Vereinen über die Aufgaben und die Arbeit des Behindertenbeauftragten

4.2. Herstellung der Verbindung zu Vereinen und Einrichtungen

Das bestehende Netzwerk wird ständig ausgebaut. So gibt es inzwischen viele direkte Kontakte zu den Mitgliedern der Ratsversammlung, den Stadtteilbeiräten, der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, zum Seniorenbeirat und zum "Arbeitskreis Seniorenarbeit in Neumünster", zur Schwerbehindertenvertretung des Bundesbahnausbesserungswerkes sowie zu etlichen Verbänden und Vereinen, die im sozialen Bereich tätig sind.

Hinzu kommt die Präsenz in 3 städtischen Gremien durch regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des

- Sozial- und Gesundheitsausschusses
- Bau- und Vergabeausschusses
- Planungs- und Umweltausschuss
- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

4.3. Runder Tisch für Menschen mit Behinderung

Der Runde Tisch versteht sich als Forum, in dem aktuelle Fragen mit örtlichem und überörtlichem Bezug behandelt und diskutiert werden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen mit 11 bzw. 18 Teilnehmerinnen/Teilnehmern statt. Im Mittelpunkt der Sitzung am 20.04.2016 standen die Referate von Frau Marta Melnik, DRK Neumünster, zum Thema „Behinderte Flüchtlinge in der Erstaufnahme im Haart“ und von Herrn Tom Keidel, SWN Bäder und Freizeit GmbH, der über den Neubau und die behindertengerechte Ausstattung einer neuen Schwimmhalle referierte. In der Sitzung am 14.11.2016 informierte Herr Wilhelm Dittjen über die Präventionsarbeit des Weißen Ringes und die Hilfen für die Opfer von Gewalt.

4.4. Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen ist auf Grund des offenen Umganges miteinander vertrauensvoll. Die nötige Hilfestellung wurde immer gegeben, Auskünfte wurden überwiegend zeitnah erteilt, so dass die Betroffenen weitergeleitet und entsprechend beschieden werden konnten.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterhin liegt der Schwerpunkt darin, das Ehrenamt und seine Angebote öffentlich bekannt zu machen und zugleich um Vertrauen zu werben. So trug die Präsenz in verschiedenen Gremien, Verbänden und Altenclubs dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie und wo sie Auskünfte und persönliche Hilfestellung erlangen können. Sehr positiv hat sich die Tatsache ausgewirkt, dass die Presse in jedem Monat auf die Sprechstunde des Behindertenbeauftragten aufmerksam macht.

4.6. Überregionale Vertretung

Über Neumünster hinaus werden die Kontakte zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Kiel gepflegt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte wurden besucht und führten auch zu Verbindungen mit Schwerbehindertenbeauftragten anderer kommunaler Gebietskörperschaften.

4.7. Örtliche Veranstaltungen

In diesem Jahr stehen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Bisher wurde hiervon noch nichts in Anspruch genommen. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch die Anmerkung gestattet, dass es sehr sinnvoll wäre, diesen Ausgabeansatz haushaltsrechtlich für **ü b e r t r a g b a r** zu erklären.

5. Zusammenfassung

Der Ratsbeschluss vom 12.02.2013 hat dazu beigetragen, dass behinderte Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Anliegen vorab vertrauensvoll die für ihren Fall spezifischen Auskünfte holen können, ohne sofort Kontakt mit den offiziellen städtischen Fachdiensten aufnehmen zu müssen. Dieser direkte Zugang im Rahmen von öffentlichen Sprechstunden ist wieder gut angenommen worden.

Gerade bei kommunalen Behörden, die überwiegend **d i e** vorrangige Anlaufstelle der Bevölkerung sind, kommt es im Wesentlichen darauf an, bereits im Vorfeld die nötige Hilfestellung anzubieten, um Schwellenängste gar nicht erst aufkommen zu lassen. Flankierend hierzu gehört auch das behutsame Hinführen zu den fachlich zuständigen Dienststellen und Einrichtungen. In unserer immer komplizierter werdenden Welt fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger oft überfordert, die für ihre persönlichen Belange zuständigen Ansprechpartner im Dschungel der Verwaltungszuständigkeiten zu finden. Daher kommt der Lotsenfunktion durch den Behindertenbeauftragten eine sehr spezifische Bedeutung zu.

6. Ausblick

Auch weiterhin wird daran gearbeitet, die vorhandenen Kontakte zu pflegen, sie zu vertiefen und neue hinzu zu gewinnen. Hierdurch ist es auf kurzen, unbürokratischen Wegen sehr schnell möglich, effizient helfen zu können. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur die Überprüfung von Barrieren durch die Stadtteilbeiräte erwähnt. Sie haben sich schon in der Vergangenheit für die Belange ihrer behinderten und benachteiligten Bürger engagiert und auf diese Weise dazu beigetragen, die täglichen Abläufe für viele erträglicher zu gestalten. Dafür gebührt ihnen an dieser Stelle erneut ganz besondere Anerkennung.

Aber es ist noch ein langer Weg zum Ziel, zu einer in jeder Hinsicht vorurteilslosen Gesellschaft. Doch gemeinsam werden wir es schaffen, unsere körperlich, geistig oder seelisch benachteiligten Bürgerinnen und Bürger in unsere Mitte zu nehmen, sie einzubinden und ihnen dauerhaft und individuell zur Seite zu stehen.

Und damit zum Schluss auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an alle, die mir durch ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und qualifizierte Hilfestellung unterstützend zur Seite standen und stehen.

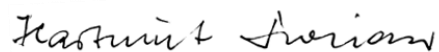
7. Persönliche Anmerkung

Über meine einstimmige Wiederwahl durch die städtischen Gremien habe ich mich sehr gefreut und danke auf diesem Wege allen, die mir erneut ihr Vertrauen geschenkt haben.

Die mir übertragenen Aufgaben erfordern mitunter schon eine andere Sicht der Dinge gegenüber den vorgeschlagenen Planungen. Doch darf ich an dieser Stelle feststellen, dass die unterschiedlichen Auffassungen fair diskutiert wurden und es letztendlich zu Kompromissen kam, die beide Seiten tragen konnten. Dennoch lege ich allen Planerinnen und Planern ans Herz, bei allen baulichen Entwürfen an die Barrierefreiheit und entsprechende Lösungen für Menschen mit Behinderung zu denken.

Ich werde mich auch in Zukunft weiterhin bemühen, die berechtigten Interessen meiner Klientel wahrzunehmen.

Neumünster, den 31.03.2017

A handwritten signature in cursive script, reading "Hartmut Florian".

(Hartmut Florian)